



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40

Datum: 16. JAN. 2017

Beschlusskontrolle zu V1049/16 (Sitzungsnummer:SR/032/2016)
Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage zur Vorlage und beauftragt den Oberbürgermeister, die Planung und den Bau von Schulgebäuden und Schulsporthallen mit zugehörigen Freianlagen auf Grundlage dieser Leitlinie zu veranlassen. Weil jeder Schulbau in seiner Eigenart respektiert werden soll und sich die pädagogischen Anforderungen an Schulbau und -Organisation ändern, sind jeweils prozess- und objektspezifische Anpassungen in der Umsetzung der Schulbauleitlinie erforderlich.“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Ergänzungen zusätzlich in den Text der „Schulbauleitlinien der Landeshauptstadt Dresden“ zu integrieren:

1. Berücksichtigung verkehrsplanerischer Fragen bei Standort- und Erschließungsplanung Punkt 2 der Schulbauleitlinie ist um den Unterpunkt 2.5 „Standortbewertung“ zu ergänzen. In diesem Punkt ist auszuführen, dass die Verkehrssicherheit und Verkehrssituation bei der Standortwahl zu berücksichtigen ist, insbesondere in Bezug auf kurze Wege zu den Schulen, sichere Rad- und Fußwege und gute ÖPNV-Anbindungen. Für Fahrräder sind sichere Radabstellanlagen mit Überdachung zu empfehlen.“
2. Punkt 2.1 der Schulbauleitlinie wird nach „Für mobilitätseingeschränkte Personen ist die Erreichbarkeit aller Etagen in Schulgebäuden durch Aufzugsanlagen zu gewährleisten.“ ergänzt um den Satz:
„Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung ist die eigenständige Orientierung im Schulgebäude zu ermöglichen.“
3. Nutzung von Gebäudeflächen für erneuerbare Energie In Punkt 2.4 der Schulbauleitlinie ist ein Absatz 3 zu ergänzen zum Thema: „Nutzung von Dachflächen von Schulgebäuden für erneuerbare Energie“. Aufgenommen werden soll folgendes:

„Zum Erreichen der Klimaschutzziele in Dresden sollen Solarstrom und Solarwärme bei der Planung aller neuen oder zu sanierenden Schulgebäude grundsätzlich im Einvernehmen mit der Schule geprüft werden. Ziel ist der Einbau von Anlagen zur Erzeugung von Strom und/oder Wärme aus Sonnenstrahlung. Abweichungen davon sind zu begründen und abzuwägen. Insbesondere der Bau und der Betrieb einer Solaranlage unter Beteiligung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern kann Schülerinnen und Schülern den Energiegewinn über regenerative, das Klima schützende, Energieformen praktisch erlebbar machen.“

4. Im Kapitel 2.3 ist ein Absatz zum Thema „Kunst am Bau“ einzufügen:

„Bei allen Schulbauten soll 1 Prozent der Investitionssumme in ein Kunstprojekt investiert werden.“

5. Die letzten beiden Sätze des Punktes „4.1.4.3 Informationstechnischer Bereich“ werden gestrichen.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den oben genannten Punkt 1 im Sinne des Ergänzungsantrages in den Schulbauleitlinien zu ändern.

Das Dresdner Modell ist an einer zu bauenden Dresdner Schule noch im Jahr 2017 ab Leistungsphase 0.1 anzuwenden. Dazu soll bis Ende 2016 durch das Schulverwaltungsamt eine geeignete Schule dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgeschlagen werden.“

Die in den Beschlusspunkten gewünschten Änderungen wurden in die Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden eingearbeitet.

Zu 1. - Ergänzung um neuen Unterpunkt 2.5. „Standortbewertung“

Der Unterpunkt wurde eingefügt, aus Gründen der Vollständigkeit aber um weitere Aspekte wie Lage und Größe des Schulgrundstücks ergänzt.

Zu 2. - Ergänzung Punkt 2.1

Die Ergänzung wurde vorgenommen, aus redaktionellen Gründen aber am Beginn des letzten Absatzes dieses Gliederungspunktes. Gleichzeitig erfolgten wenige weitere redaktionelle Änderungen.

Zu 3. - Ergänzung Punkt 2.4

Die Ergänzung wurde vorgenommen.

Gleichzeitig wird mitgeteilt: Solarwärme zur Unterstützung der Warmwasserbereitung hat sich in den letzten zehn Jahren an keinem Schulbau als wirtschaftlich erwiesen. Der Warmwasserbedarf von Schulen ist minimal und wird grundsätzlich dezentral bereit gestellt, um lange und wartungsbedürftige Leitungen zu vermeiden (regelmäßige thermische Desinfektion zur Vermeidung von Legionellenbildung). Der Warmwasserbedarf von Sporthallen (Duschwasser) ist zwar gegeben, erfordert wegen der diskontinuierlichen Abnahme aber sehr große und somit unwirtschaftliche Pufferspeicher. Außerdem erfolgt gerade in der thermisch effektiven Sommerzeit wegen der Ferien keine/ nur eine sehr geringe Warmwasserentnahme.

Die Nutzung von Solarwärme zur Unterstützung der Raumerwärmung ist wesentlich vom Versorgungsmedium abhängig. Z. B. ist bei Fernwärme allein die DREWAG Stadtwerke GmbH als Versorger zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit in der Lage.

Zu 4. - Ergänzung im Kapitel 2.3

Die Ergänzung wurde vorgenommen.

Zu 5. - Streichung im Kapitel 4.1.4.3

Die Streichung wurde vorgenommen.

Zu 6.

Als Schule, bei deren Planung und Bau ab 2017 das Dresdner Modell angewendet werden soll, wurde das Gymnasium Klotzsche benannt. Die Schulleitung wurde gebeten, eine Schulbaukonferenz für den Beteiligungsprozess zu bilden. Diese wird an der weiteren Planung beteiligt.

Die Endfassung der Schulbauleitlinie (Fassung vom 24. November 2016) wurde veröffentlicht unter www.dresden.de/schulbauleitlinie.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister